

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 8 (1951)

**Heft:** 3

**Artikel:** Der Alpkataster als Planungsgrundlage für die Berggebiete

**Autor:** Ramser, Ernst

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-783007>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Abb. 1.

Flugbildaufnahme der Vitznauer Allmend. Auf dieser sind auch unscheinbare Geländeobjekte zu erkennen, was die Eintragung der Kulturgrenzen ermöglicht.

Ernst Ramser

## Der Alpkataster als Planungsgrundlage für die Berggebiete

Der Begriff «Landesplanung» erschöpft sich nicht in der Vermeidung einer planlosen Agglomeration von Gebäudekomplexen städtischer Gemeinden, in der Auflockerung einer zu drückender Enge gewordenen Ueberbauung und der Projektierung möglichst breiter und langgestreckter Automobilstrassen, er sollte auch die regionale Planung für die vermehrte und namentlich bessere wirtschaftliche Nutzung unserer Alp- und Weidegebiete umfassen. Hier liegen Werte, die wir nicht nur im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, sondern auch im Hinblick auf die beängstigende Abwanderung unserer Gebirgsbevölkerung in vermehrtem Masse fruktifizieren sollten. Wohl hat die ideale Motion Baumberger vom Dezember 1924 zu einer erweiterten Subventionspraxis des Bundes und der Kantone auf gewisse Verbesserungsmassnahmen geführt; ich erinnere an die Verbindungsstrassen von Gemeinden und Gebirgstälern mit den Hauptverkehrsadern, an die Wasserversorgungen ganzer Dörfer und an die Erstellung von Dorfkäsereien, die für einzelne Gegenden eine grosse Wohltat bedeuten. Damit hat aber die Existenzbasis der Gebirgsbauern, die Nutzung von Grund und Boden, noch keine Besserung erfahren. In dieser Hinsicht treffen wir bei unsren historischen Gemeinde- und Korporationsalpen, die flächenmäßig ungefähr

63 % des Alpareals erfassen, noch Verhältnisse, die sich mit einer neuzeitlichen Auffassung über Belebung und Rentabilität nicht mehr vertragen. Es bestehen Nutzungsrechte und Alpreglemente, die jedem vernünftigen Wirtschaftsbetriebe zuwiderlaufen und den Ertrag der Alpen derart herabsetzen, dass auch die Existenz der Berechtigten in Frage gestellt werden kann. In abgelegenen Gebieten besteht Ueberfluss, in verkehrsgünstigen Gegenden dagegen Mangel an Alpen; im ersten Fall leiden diese an Unterstossung, im zweiten Fall an Ueberstossung. Innerhalb der einzelnen Staffel herrscht freier Auslauf, so dass der Viehtritt den grösseren Teil des Futters vernichtet. Die Unterteilung in einzelne Abteilungen, die Ausscheidung von Wald und Weide durch die Erstellung von Zäunen, wodurch allein eine rationelle und eine planmässige Verbesserung der Grasnarbe möglich wird, erfährt nur ungenügende Beachtung. Die genossenschaftliche Haltung des Viehs und vor allem die genossenschaftliche Verarbeitung der Milch muss mehr und mehr zur Regel werden.

Nach der Alpstatistik der neunziger Jahre umfasst die Gesamtfläche der schweizerischen Alpen und Weiden, inklusive Wald und unproduktives Land 1 134 800 ha, oder 27,4 % der Fläche der Schweiz. Von dieser Alpfläche sollen nur zirka 690 000 ha weidbares Gebiet sein. Wenn diese Zahlen auch nicht katastermäßig zutreffen, so dürfen wir immerhin daraus folgern, dass der Anteil der Alpen und Weiden einen Viertel der Gesamtoberfläche der Schweiz ausmacht. Bei der erschrecken-

den Schmälerung unseres Kulturbodens kann es einem um die Wohlfahrt seines Landes besorgten Schweizer nicht gleichgültig sein, welchem Schicksal unsere Alpwirtschaft im Rahmen der gesamten Landwirtschaft entgehen geht.

Dem Zweck der Erhaltung und Förderung unserer Bergbevölkerung und unserer Alpwirtschaft diente die in den neunziger Jahren begonnene und mit dem Jahre 1914 abgeschlossene Alpstatistik des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Vereins. Hierin wurden zirka 11 000 Alpen einzeln bearbeitet und charakterisiert nach nutzbarer Weidefläche, Wald, Streue, unproduktivem Areal, Grösse und Art des Besatzes, Sömmerrungsdauer, Höhenlage und Exposition, vorhandenen Gebäulichkeiten, empfehlenswerten Verbesserungen, Art und Weise der Milchverwertung usw. Diesem Werk, das auch heute noch einzig dasteht, haftet aber der Mangel an, dass die Flächenangaben nur auf Schätzungen beruhen. In den topographischen Blättern 1 : 25 000 und 1 : 50 000 wurden die Grenzen der Alpen eingezeichnet, die Totalfläche bestimmt und der Anteil der einzelnen Kulturen nach Bruchzahlen geschätzt und in Hektaren ausgedrückt. Die Flächenangaben dieser Statistik bilden demnach sehr fragwürdige Grundlagen für die Beurteilung des Weideertrages oder der Intensität eines Betriebes, die durch die nutzbare Weidefläche pro Normalstoss, bzw. durch die Zahl der Futtertage, die eine Hektare Weidefläche einer Grossvieheinheit bietet, zum Ausdruck kommt. Diese Zahlen bilden nur dann eine zuverlässige Grundlage für die Beurteilung der Wirtschaftsintensität, wenn das Flächenmass der Wirklichkeit entspricht. Auf Grund dieser Angaben lässt sich auch ein sicheres Urteil über die Verbesserungsbedürftigkeit der Alpeinrichtungen und der Wirtschaftsweise bilden, sofern die Ursachen des geringen Ertrages nicht in natürlichen Faktoren liegen.

Die alte Statistik ist eine Anhäufung von Zahlen in bezug auf jede Einzelalp und eine Aufzählung empfehlenswerter kulturtechnischer und betriebswirtschaftlicher Detailprojekte in derselben, wobei die bisherige Grenze und Nutzungsweise als «noli me tangere» behandelt werden. Sie führte wohl vielerorts zur Durchführung an sich wertvoller Einzelobjekte für den betreffenden kleinen Alpsektor, ohne aber dabei auf das gesamte, geographisch, wirtschaftlich und eigentumsmässig zusammengehörige Albgebiet Rücksicht zu nehmen. Meistens sind auch die wohlgemeinten, in der Statistik enthaltenen Anregungen für die Verbesserungen in den Einzelalpen toter Buchstabe geblieben. Bei der, für die Forderung der Alpwirtschaft aber unerlässlichen Rationalisierung, wobei wir vor allem den Ersatz der Einzelalpung durch genossenschaftliche Betriebe verstehen, wird die Erneuerung eines Wirtschaftszentrums in einer Einzelalp leicht zur planlosen Kleinarbeit, wenn dabei die Zusammenhänge mit der Ganzalp unberücksichtigt bleiben, wenn das Detailprojekt auf ein Gesamt-meliorationsprogramm mit verbesserter Weideunterteilung und einem damit vielleicht verbundenen Wechsel in der Durchführung des Weidebetriebes

keinen Bezug nimmt. Bei diesem Gesamt-meliorationsprogramm wird nur in seltensten Fällen eine Arrondierung des Alpgebietes im Sinne einer Güterzusammenlegung notwendig werden; entweder handelt es sich um Regulierungen durch Landabtausch und Grenzbereinigungen, in der Regel jedoch nur um eine Neueinteilung des Alpgebietes, im Hinblick auf die Rationalisierung des Weidebetriebes und damit eine Anpassung der dezentralisierten Hüttenstandorte. Damit im Zusammenhang stehen Weganlagen, Wasserversorgungen, gemeinsame Käserei, Rationalisierung des Weidewechsels und der Düngung, Ausscheidung von Wald und Weide, Anpassung des Alpreglements oder der Alpordnung an diese neuzeitliche Bewirtschaftung auf Grund eines umfassenden Wirtschaftsplans. Alle diese grundlegenden Massnahmen können nur durch eine planmässige Ermittlung zuverlässig projektiert werden, nicht durch eine Alpstatistik, sondern durch einen Alpkataster.

Schon in der Hauptversammlung des Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Vereins im Jahre 1943 in Sarnen wurde der Beschluss gefasst, diese wertvolle Grundlage zu schaffen. Damals herrschte noch Krieg und der Produzent von Butter und Käse war ein geschätzter Mann. Mit dem Frieden ist das Interesse für die Landwirtschaft und speziell für die Bergwirtschaft wieder kühler geworden. Die vom SAV vorgesehenen Einführungskurse für die Aufnahme dieses Katasters fanden keine Teilnehmer, wohl deshalb, weil man annahm, dass das erforderliche Geld für solche Arbeiten doch nicht erhältlich sei. Es bedeutet deshalb einen etwas gewagten Optimismus unsererseits, das Thema des Alpkatasters wieder aus der Versenkung heraus zu heben. Die umfangreichen Lawinenkatastrophen dieses Winters, denen eine grosse Zahl von Alphütten zum Opfer fiel, lassen den Wert eines Alpkatasters ebenfalls erkennen. Ihre Neuerstellung sollte in vielen Fällen nicht einfach am alten Standort erfolgen, weil man es nun einmal so gewohnt ist. Der neue Bauplatz sollte im Hinblick auf eine verbesserte Weidenutzung des wirtschaftlich und geographisch zusammengehörenden Alpgebietes und auf Grund einer neuzeitlichen, zweckmässigen Weideunterteilung gewählt werden, wozu der Alpkataster die alleinzuverlässige Unterlage bieten würde. Nachdem er heute noch mangelt, möchten wir die zuständigen Organe der Bergkantone bei der Wahl der neuen Hüttenstandorte immerhin bitten, auf die erwähnten Gesichtspunkte gebührend Rücksicht zu nehmen.

Um für die katastermässige Erfassung unseres gesamten Alp- und Weidegebietes praktische Wege zu weisen, hat der Sprechende in den Jahren 1946/1947 mit den Diplomkandidaten der Abteilung für Kulturingenieure der ETH versucht, über die Alpen des isolierten Inselberges des Rigi ein Muster zu erstellen, weil dieses Gebiet bereits neu vermessen wurde und hierüber Uebersichtspläne im Maßstab 1 : 5000 vorliegen.

Nachfolgend werden wir diesen Werdegang kurz schildern. Uebungsgemäss hatten wir schon vor Ingriffnahme der Arbeiten durch stichprobenmä-

sige Untersuchungen festgestellt, dass direkte Kulturflächen-Eintragungen in den Karten 1 : 25 000 und deren Flächenermittlung, gegenüber denjenigen im Uebersichtsplan 1 : 5000, um 3—14,5 % abwichen. Für den grössten Teil unseres Alpgebietes stehen uns nur topographische Blätter im Maßstab 1 : 50 000 zur Verfügung. Uebungsmässige Vergleiche ergaben hier Abweichungen von 9,3—45,5 % gegenüber den Flächenmassen der Uebersichtspläne. Diese Zahlen mögen klar machen, dass der Arbeits- und Geldaufwand für ein schätzungsweises Verfahren nicht zu rechtfertigen wäre; ein flächengetreuer Alpkataster ist unerlässlich.

Wir versuchten auch, die Grenzen zwischen Heuwiesen, Weideland, Streue, Wald usw., die sogenannten Kulturgrenzen, direkt im Feld in den Uebersichtsplan 1 : 5000 einzutragen. Es erwies sich aber bald, dass die genaue Orientierung im Gelände, ganz besonders in weitausgedehnten Flächen, gar nicht so einfach war, weil kleinere Geländeobjekte wie einzelne Bäume, Grabenfurchen, Fuss- und Viehwege, Brunnenröhre, Felsblöcke usw. darin nicht enthalten sind. So verliessen wir auch dieses Verfahren und griffen zu den vergrösserten Fliegerbildern, die über die meisten Gebiete der Schweiz vorhanden sind. Aus diesen sind auch unscheinbare Geländeobjekte, wie schmale Kuhtreyen, auf scharfen Bildern sogar die Grenzen zwischen Weide, Heuwiesen und Streuland zu erkennen, so dass eine sichere Orientierung und damit eine genaue Eintragung der Kulturgrenzen in diesen Photobildern denkbar leicht wird und nicht unbedingt einen fachmännisch ausgebildeten Ingenieur oder Geometer erfordert. Zur Schonung der Photographien legten wir auf diese ein gut durchsichtiges Pauspapier, um die Kulturflächen auf dem letzteren in verschiedenen Farben einzutragen, welch letztere normalisiert werden sollten. Wir bestimmten für nutzbaren Weideboden «indischgelb», für die Heueinschläge «gelbgrün», für Wald «dunkelgrün», Wildheuplängen «indischgelb mit Punkten», Streue in «hellblau», Flächen mit Farnkraut und Zwerggesträuch in «rosarot», Acker- und Gartenland in «siena» und unproduktiver Boden in «farblos».

Wir glaubten zwischen Streue und Farnkrautflächen, die beide der Streuenutzung dienen, deshalb einen Farbunterschied einführen zu müssen, weil wirkliches Streueried eventuell für Entwässerung in Betracht fällt, sofern Streue im Ueberfluss vorhanden wäre.

Die Kulturflächen aus zirka 30 Fliegerbildern wurden nun in den Uebersichtsplan 1 : 5000 übertragen und hieraus deren Flächenanteil, getrennt für die Gemeinden Arth, Lauerz, Gersau, Vitznau, Weggis und Küssnacht planimetrisch ermittelt. Gegenüber der alten Alpstatistik mit einer totalen Alpfläche (exklusive Wald) für die Gemeinde Arth von 760 ha, ergab das neue Flächenmass nur 626 ha, d. h. 134 ha oder fast 18 % weniger, für Küssnacht (alt 245 ha), neu nur 204 ha oder zirka 16 % weniger und für Gersau (alt 357 ha), neu 270 ha oder 24 % weniger. Im allgemeinen sind die alten Massangaben zu gross.

Ein Mangel unseres Katasters für die Rigiälpen besteht darin, dass er keine Flächenangaben in bezug auf den Wald enthält. Das hat seinen Grund darin, dass die Rigi-Wälder für die einzelnen Alpen nicht ausgeschieden sind, und dass wir die Grenzen zwischen dem eigentlichen Alpenwald und demjenigen des Tales gar nicht kennen. Für den definitiven Alpkataster müsste der Anteil des Waldes genau ermittelt werden, sei es in bezug auf jede Einzelalp, sofern dies möglich ist, oder wenigstens in bezug auf die Ganzalp oberhalb einer bestimmten Höhengrenze zwischen Tal- und Alpwirtschaft. Diese Ausscheidung, respektive Abgrenzung müsste immer und überall vor Inangriffnahme des Alpkatasters eines geographisch und wirtschaftlich zusammengehörenden Alpgebietes vorgenommen werden.

Man kann die Frage aufwerfen, ob der von uns gewählte Umweg über die Fliegerphoto als zweckmässig bezeichnet werden kann, oder ob die Eintragung der Kulturgrenzen nicht besser auf direktem Weg in die Uebersichtspläne durch Verwendung des Messtisches erfolge, wodurch sich natürlich die grösste Präzision ergäbe. Dagegen möchten wir einwenden, dass dieses Verfahren entsprechende Fachleute an Geometern und Ingenieuren erfordert würde, was wesentliche Mehrkosten verursacht, da die Arbeit mit dem Messtisch auch gutes Wetter voraussetzt. Bei den häufigen Niederschlägen und der vielfach schlechten Sicht infolge von Nebel in unseren Gebirgslagen ist wohl dem einfachen Verfahren mittels den Fliegerphotos der Vorzug zu geben. Meine Kandidaten waren jedenfalls an ein solches gebunden, da ihnen für die gesamte Feldarbeit nur 12 Arbeitstage zur Verfügung standen. Auch wollten wir diesen Versuch mit Fliegerphotos durchführen im Hinblick auf die für diese Arbeit in Betracht fallenden Alpinspektoren, die zum grossen Teil im Vermessungswesen eben als Laien zu bezeichnen sind. Diese werden aber durch die gute und leichte Orientierungsmöglichkeit anhand der Fliegerbilder in die Lage versetzt, die Kulturgrenzen genau einzuleichen, und zwar im gleichen Zeitpunkt wie sie alle übrigen statistischen, wirtschaftlichen und natürlichen Verhältnisse ermitteln. Sache der kantonalen Vermessungs- und Meliorationsämter wird es dann sein, die Kulturflächen in die Uebersichtspläne zu übertragen und flächenmässig auszuwerten. Leider sind die letzteren noch bei weitem nicht für alle Gebirgsgegenden vorhanden. Es wird deshalb die Frage auftauchen, ob der Alpkataster vorläufig nur in jenen Gebieten durchgeführt werden soll, für die die Uebersichtspläne vorliegen, oder ob für die noch fehlenden Gebiete an Stelle der Uebersichtspläne Vergrösserungen unserer Originaltopographien verwendet werden sollen. Angesichts der Dringlichkeit zur Schaffung des Alpkatasters wäre der letzte Weg wenn irgend möglich einzuschlagen; denn wenn wir den Abschluss der Neuvermessung abwarten wollten, was sicher erst nach dem Jahre 2000 der Fall sein wird, so hätte der Alpkataster für verschiedene, schon heute bedenklich entvölkerte Hochtäler seinen Sinn und Zweck verloren!

Wie bereits erwähnt, versuchte auch die Alpstatistik, die Intensität eines Alpbetriebes auszudrücken durch die Grösse derjenigen Weidefläche, die notwendig ist, um eine Kuh während 100 Tagen, also einen Normalstoss zu sämmern, oder anders ausgedrückt, die Zahl der Futtertage anzugeben, die eine Hektare Weidefläche einer Grossviecheinheit bietet. Nachfolgend führen wir die Mittelzahlen von vier Kantonen an. An der Spalte stand damals der Jurakanton Solothurn.

Fläche pro Normalstoss		Futtertage pro G. V. E. und ha
0,9 ha	Solothurn	106 Tage
1,5 ha	Schwyz	61 Tage
1,8 ha	Nidwalden	57 Tage
2,6 ha	Uri	39 Tage

Auf Grund unserer Ausführungen dürfen wir aber diese Zahlen nicht als zuverlässig ansprechen. Nachdem auch im Alpgebiet die Meliorationen mehr und mehr Eingang gefunden haben, werden gut bewirtschaftete Alpen heute pro Normalstoss eine kleinere Weidefläche und eine grössere Zahl an Futtertagen aufweisen, währenddem sich auf schlechten Betrieben oder gar vergandeten Alpen diese Zahlen verschlechtert haben.

Auch wir haben die Ergebnisse unserer Untersuchungen auf dem Rigi in dieser Weise ausgewertet, um damit einen Vergleichsmaßstab zu erhalten, mit dem wir in der Lage sind, die Betriebsintensitäten der verschiedenen Alpen gegenseitig abzuwegen.

Ferner prüften wir, wie der Quotient «Weidefläche: Zahl der Normalstösse» sich ändert bei guter — gegenüber schlechter Düngerwirtschaft, oder bei südwestlicher — gegenüber nordöstlicher Exposition und bei Unterteilung von Alpen in zwei und drei Weideabteilungen gegenüber dem freien Auslauf. Dabei machten wir die interessanten Feststellungen, dass die Alpen mit guter Düngerwirtschaft im Mittel pro Normalstoss eine nutzbare Weidefläche von 0,69 ha erfordern, diejenigen mit schlechter Düngerwirtschaft dagegen 0,91 ha, oder mit andern Worten ausgedrückt, dass die gute Düngerwirtschaft im Mittel eine Verkleinerung der pro Normalstoss notwendigen Fläche um 0,22 ha oder 21,1 % gestattet.

Die Gegenüberstellung der guten südwestlichen Expositionen mit einer Fläche von 0,76 ha pro Normalstoss, gegen die schlechte nordöstliche Orientierung mit 0,85 ha ergab dagegen nur einen Unterschied von 11,8 %. Der Einfluss auf den Ertrag infolge Exposition ist demnach hier geringer als derjenige der Düngerwirtschaft.

Der Vergleich der Weideflächen pro Normalstoss hinsichtlich Unterteilung der Alpen ist ganz besonders interessant, ergab er doch bei guter Unterteilung in drei und mehr Weideschläge nur 0,63 ha und bei Freilauf, also gar keiner Unterteilung, 0,86 ha. Der Unterschied zwischen Freilauf

und guter Unterteilung beträgt also im Mittel 0,23 ha oder 26,8 %. Wir erkennen hieraus, in welch hohem Masse wir den Weideertrag durch Unterteilung allein verbessern können.

So hat beispielsweise die gut unterteilte Korporationsalp «Seeboden» in der Gemeinde Küssnacht einen Quotienten von 0,60—0,63 ha pro Normalstoss gegenüber der Privatalp «Alpetli» in derselben Lage mit freiem Auslauf und dem Quotienten 0,90 ha. Die Alp «Resti» mit sehr weitgehender Unterteilung hat sogar den kleinen Quotienten von nur 0,40 ha, im Gegensatz zu «Kulm-Schynenfluh-Käsernholz» mit freiem Auslauf und 0,86 ha Fläche. Bei der Alp «Resti» wurde entweder der Besatz falsch angegeben, oder sie müsste als überstossen bezeichnet werden, was leicht möglich wäre, indem der nutzungsberechtigte Korporationsgenosse vielleicht zu viel fremdes Vieh in Sömmerrungspacht genommen hatte. Gegen eine derartige Übernutzung müsste natürlich die Korporation einschreiten. Als logische Folge des Alpkatasters drängt sich auch die Anpassung der Alpverordnung auf.

Diese kartographische Bearbeitung über die Verteilung der Kulturländer im gesamten Alpgebiet setzt auch den alpwirtschaftlichen Fachmann, den Kulturingenieur und den Alpwirt in die Lage, die bereits erwähnten Verbesserungsmaßnahmen meliorations- und betriebstechnischer Art im Hinblick auf die Ganzalp zu projektierten, d. h. einen Gesamtmeliorations- und Wirtschaftsplan aufzustellen. In diesem sind die einzelnen Massnahmen je nach ihrer Dringlichkeit und im Sinne eines planmässigen Ausbaues einzuordnen, so dass die sukzessive Verwirklichung jedes Einzelobjektes immer im organischen Zusammenhang steht mit dem umfassenden Wirtschaftsprogramm.

Es würde zu weit führen, wenn wir noch auf diese kulturtechnischen und betriebswirtschaftlichen Vorschläge eintreten würden, die unsere Diplomkandidaten für die Rigi-Alpen machten. Begreiflich ist es, dass sie dabei ihr Hauptgewicht auf die meliorationstechnischen Massnahmen verlegten. Immerhin bildet diese Arbeit einen wertvollen Vorschlag für die Anhandnahme und Durchführung des schweizerischen Alpkatasters, der füglich als ein Stück Landesplanung bezeichnet werden darf. Ganz besonders eindrücklich wird uns dies klar, wenn wir durch diesen Kataster erfahren, wie gross die gesamte Fläche an Alpen und Weiden ist im Vergleich zur übrigen landwirtschaftlichen Nutzungsfläche und wie die Bedeutung der Alpwirtschaft im Rahmen unserer Gesamtlandwirtschaft bei der ständigen Schmälerung des intensiv genutzten Kulturlandes von Jahr zu Jahr wächst.

In diesem Sinne dient die Anlage eines Alpkatasters nicht nur unserer Gebirgsbevölkerung allein, sondern ist eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe für unser ganzes Schweizerland.